

Nachteilsausgleiche

Gespräch mit Christian Müller, Referent für Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankung des Asta der JLU Gießen

Transkript

Tillmann: Was genau ist überhaupt ein Nachteilsausgleich?

Christian: Bei einem Nachteilsausgleich geht es, wie das Wort schon grob sagt, um den Ausgleich eines Nachteils. Das kann beispielsweise etwas sein, was ganz simpel ist, wie beispielsweise wenn man Sport studiert und ein gebrochenes Bein hat, dann wird dieser Nachteil ausgeglichen. Das ist universell anwendbar, diese Methodik.

Tillmann: Und wer kann denn alles ein Nachteilsausgleich beantragen? Und was wird für die Beantragung benötigt?

Christian: Beantragen kann das jeder. Jeder, der an der Justus-Liebig-Universität hier bei uns studiert, kann einen Nachteilsausgleich beantragen. Da gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Auf der Internetseite von der Universität gibt es zum einen sehr viele Informationen dazu und dort ist es sehr genau beschrieben. Aber, um das mal zu erklären, man benötigt natürlich einen Antrag, der ist im Grunde genommen formlos. Dort schreibt derjenige oder diejenige einfach auf: Wieso? Weshalb? Warum? Was man hat und bestenfalls

auch aus der eigenen Sicht, das ist immer ganz hilfreich für diejenigen, die das bewerten, wodurch der Nachteil denn ausgeglichen werden könnte. Dazu gehört meistens auch noch ein fachärztliches Attest. Je nachdem reicht auch ein Hausarzt-Attest aus. Das ist je nach Prüfungsausschuss unterschiedlich. Es hilft vielleicht auch noch eine Kopie von dem Schreiben des Versorgungsamtes, Je nachdem wo der Grad der Behinderung festgehalten ist. Es reicht vielleicht auch aus den Schwerbehindertenausweis noch mit einzureichen und dann wird da quasi ein Paket draus, was man dann abgibt als solches.

Tillmann: Wann sollte man sich dann um den Antrag kümmern auf Nachteilsausgleich?

Christian: Bestenfalls, aus meiner Sicht, so früh wie möglich. Ich hatte ja selbst den Fehler gemacht und habe mich da erst zu spät drum gekümmert, nachdem ich durch eine Klausur gefallen bin. Da sollte man einfach so ehrlich zu sich selber sein, wenn man in der Vergangenheit oder wenn man von der Schule kommt oder von welcher Institution auch immer an die Universität und hatte vielleicht im Vorfeld auch schon einen Nachteilsausgleich und weiß, okay, es wird schwierig und ich weiß, es gibt Lösungsmöglichkeiten dafür. Gerne auch schon vor dem Studium. Schon mal informieren. Wenn die Möglichkeit besteht. Ansonsten ist es auch kein Problem, direkt in den ersten Wochen sich noch drum zu kümmern. Bis zu den ersten Klausuren dauert es ja in der Regel doch ein bisschen, wo es dann dringend wird. Aber aus meiner Sicht kann ich es nur empfehlen, keine Angst davor zu haben, sich das einfach auch mal durchzulesen, vielleicht eben auch mal in die Beratung zu gehen. Das Ganze kann auch telefonisch sein oder eben vor Ort, je nachdem. Da gibt es viele Möglichkeiten. Aber bloß nicht schüchtern sein, einfach den Weg suchen und

sich Hilfe holen. Das ist überhaupt gar kein Problem. Das ist alles anonym, überhaupt kein Thema.

Tillmann: Nun ist es ja so, dass Nachteilsausgleiche sehr also individuelle sehr unterschiedlich sind. Von daher gibt es da kein Patentrezept, wie man einen Nachteilsausgleich stellt. Also auch wir können jetzt hier, im Rahmen dieses Podcasts, nur, ja nur Hinweise und Tipps geben. Aber es gibt keinen allgemein verbindlichen Leitfaden, wie man am besten einen Nachteilsausgleich beantragt. Von daher ist es immer wichtig, im Einzelfall zu schauen. Trotzdem gibt es ja so ein paar grobe Gemeinsamkeiten, die bei allen Nachteilsausgleichen ähnlich sind. Also genau zum Beispiel, was jetzt die Beantragung oder den Zeitpunkt der Beantragung anbetrifft. Kannst du da vielleicht noch erzählen, was bei der Beantragung wichtig ist und worauf man da achten muss?

Christian: Also bei der Beantragung muss zum einen natürlich wichtig, wie bei vielen anderen Sachen, die man irgendwo einreichen muss, dass es bestenfalls komplett ist, dass man alle Unterlagen hat, die auch gefordert werden und damit diejenigen, die das entscheiden, das sind in der Regel Prüfungsausschüsse, wo durchaus auch Studierende mit drin sind oder auch eben Professoren oder der Mittelbau, die das Ganze bewerten. Im Endeffekt ist ein Leitfaden schwierig für die Beantragung bzw. für die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen, weil das grundsätzlich und das ist auch das Wichtige dabei, immer individuelle Entscheidungen sind. Das liegt daran, weil jeder Mensch ist verschieden und jede Krankheit oder jede Beeinträchtigung wirkt sich anders aus auf denjenigen. Da kann man dann eben überlegen, wie ich eingangs gesagt hatte, okay, hat man ein gebrochenes Bein, wie kann man den

Nachteilsausgleich stattfinden lassen? Wie kann man sich den besorgen? Da geht es ja durchaus dann auch eben um die Länge des Nachteilsausgleichs. Das sind dann beispielsweise keine dauergültigen Nachteilsausgleiche, bei einem gebrochenen Bein, das ist ja dann irgendwann wieder verheilt. Bei beispielsweise Behinderungen, die dann vielleicht für das ganze Leben ist, eine Autoimmunerkrankung vielleicht oder je nachdem, gibt es durchaus auch Nachteilsausgleiche, die dann für das ganze Studium gelten. Bei mir war es beispielsweise so, dass ich das am Anfang auch gar nicht erst wollte, weil ich dachte, naja, probierste's so, mal gucken, wie es so läuft. Habe im ersten Semester dann relativ schnell gemerkt, ah okay funktioniert nicht gut in den Klausuren. Bin auch einmal durchgefallen und hatte mich dann eben bei der Frau Kaim eben auch mal beraten lassen. Der Nachteilsausgleich mein Nachteilsausgleich bezieht sich auf das Schreiben von Klausuren, was aufgrund von einer Handgelenkskrankheit eben nicht so gut möglich ist. Da hatte ich dann eben alles Mögliche an Attesten mit eingereicht: eine Kopie des Schwerbehindertenausweises, einen Antrag von mir natürlich, wo ich auch beschrieben habe wieso, weshalb, warum. Hilfreich ist auch immer, wenn der entsprechende Arzt, der das Attest schreibt, das auch unterstützt oder vielleicht auch noch andere Möglichkeiten sieht, wie man den Nachteil ausgleichen kann. Bei mir hat man's eben so gelöst, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder man macht aus der handschriftlichen Klausur eine mündliche Klausur oder die Uni stellt mir einen Laptop, auf der ich die Klausur dann schreiben kann. Die meisten Klausuren sind ja eh über den PC entstanden und dann ist das durchaus auch möglich, das so zu machen. Das funktioniert super. Das hat mir wirklich sehr geholfen, um eben den Nachteil ausgleichen zu können, weil das Problem war, dass meine Handschrift leider nicht so leserlich ist. Das war dann die beste Lösung, die man hätte finden können. Da man weiß, dass das Krankheitsbild eins ist, was auch nie wieder weggeht, ist es quasi fürs

ganze Studium niedergeschrieben worden. Das Ganze geht in der Regel dann wie gesagt an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss berät dann darüber und wird dann per Post eine Entscheidung mitteilen. In der Regel sind diejenigen, die das entscheiden, immer sehr dankbar über eine möglichst genaue Beschreibung, damit man das auch gut einschätzen kann, weil jeder Fachbereich unserer Universität ist auch verschieden. Und da hat jeder Fachbereich, jeder Prüfungsausschuss, hat seine eigenen Erfahrungen mit Nachteilsausgleichen gemacht. Warum das individuell sein sollte und auch muss, ist weil es gibt zwar durchaus Literatur zu diversen Krankheiten und es gibt, sage ich mal so klassische Nachteilsausgleich, die immer wieder auftauchen. Das ist beispielsweise grob gesagt 50 Prozent mehr Zeit bei Prüfungen, vielleicht einen separaten Raum, wo man nur mit einer Person dann die Klausur schreibt, die eben guckt, dass man nicht schummelt. Das wird gerne genommen. Oder dass man während der Klausur Pausen machen darf, also dass man den Raum verlassen darf, dass man durchschnaufen kann. Das ist sehr unterschiedlich, aber das wird immer individuell betrachtet. Zwangsweise.

Tillmann: Genau. Die Frau Kaim, die du gerade schon erwähnt hast, das ist die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankungen. Die hat auch ein Beratungsbüro an der JLU. Genau und die Seite von der Beratungsstelle werden wir euch auch unter dem Podcast verlinken, wenn ihr nicht sowieso über die Seite zu diesem Podcast gelangt seid. Du hast ja gerade schon gesagt, das geht dann an den an den Prüfungsausschuss. Also die Prüfungsausschüsse sind diejenigen, die dann den Nachteilsausgleich oder den Antrag prüfen und dann entscheiden, ob ein Nachteilsausgleich gegeben werden kann oder nicht. Wie findet man die denn? also die

Prüfungsausschüsse. Woher weiß ich, welcher Prüfungsausschuss da für mich zuständig ist?

Christian: Ich weiß nicht genau, wie das jetzt in jedem Fachbereich ist. Am Beispiel vom FB 03 ist es so, dass der ja zum einen vom akademischen Prüfungsamt mit geleitet wird, grob gesagt, natürlich über dem Prüfungsausschussvorsitzenden oder -Vorsitzende. Man schreibt immer auch direkt an die. Man findet das in der Regel über die Homepage der JLU. Wahrscheinlich wird es für alle Fachbereiche gleich sein. Oder der vielleicht sinnvollere Weg ist, je nachdem, über die Fachschaften. Jeder Prüfungsausschuss muss zwangsweise auch von Fachschaften mitbesetzt werden. In der Regel gibt es in jedem Prüfungsausschuss 4 Plätze, zwei Hauptamtliche und zwei Vertretungen und das wären auch die, die euch dort in diesem Gremium quasi vertreten. Und wenn man mit denen vorher spricht, ist das in der Regel hilfreich. Meine Erfahrung zumindest.

Tillmann: Und nun hast du gerade schon gesagt, dass es diese Nachteilsausgleiche unterschiedlich lang gültig sind. Also wenn jemand ein gebrochenes Bein hat zum Beispiel, dann ist absehbar, dass das Bein irgendwann wieder verheilt ist und der Nachteilsausgleich damit nicht mehr nötig ist. Wie ist es denn in anderen Fällen, wenn man jetzt zum Beispiel eine Erkrankung hat, die, wo man weiß Okay, die, die werde ich ein Leben lang haben oder die wird zumindest für die Zeit des Studiums da sein, oder weiß ich nicht, wenn eine Person im Rollstuhl sitzt zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die ich nicht wieder weggeht. Wie lange ist denn so ein Nachteilsausgleich dann gültig oder muss man den in jedem Semester erneut stellen?

Christian: Das ist tatsächlich unterschiedlich. Bei Krankheiten, wie du sagst, wo man weiß okay, die sind in wenigen Monaten wieder weg, ist es ein befristeter Nachteilsausgleich. Der läuft dann halt natürlich irgendwann aus. In der Regel ist es ja so, dass man Post kriegt vom Prüfungsamt oder von dem entsprechenden Ausschuss, der es versendet, wo dann drinsteht, ob er genehmigt wurde und auch, in welchem Rahmen er genehmigt wurde und was man damit macht. Bei mir war es ein Zettel, der JLU, wo drin stand, ich soll den einfach bei jeder Klausur oder bestenfalls nicht bei jeder Klausur, sondern halt schon in der ersten Vorlesung oder im ersten Seminar mit dem entsprechenden Lehrenden Kontakt aufnehmen und die Situation eben besprechen. Wieso? Weshalb, warum? Dass ich einen Nachteilsausgleich habe. Ich habe das sehr offen gestaltet. Ich gehe auch offen mit der Thematik um und ich hatte da auch nie Probleme mit meinem Studium. Das hat aber nichts zu heißen. Es gibt auch Personen, die sich bei mir gemeldet haben, wo es durchaus schwierig ist. Wenn er befristet ist und es tatsächlich so ist, dass die Krankheit über die Befristung hinaus noch besteht. Dann muss man leider dann die ganze Chose nochmal durcharbeiten. Deshalb ist es ganz gut, die Sachen auch einfach digital abzusichern oder sich zumindest zu kopieren, damit man es schnell wieder vorrätig hat. Dann reicht man es nochmal ein und ansonsten ist es wie bei mir, der Nachteilsausgleich eben bis zum Ende des Studiums gültig. Also sowohl über Bachelor, Master. Also man muss das nicht auf verschiedene Studiengänge nicht extra neu machen.

Tillmann: Wie ist es denn, wenn eine Person zwei unterschiedliche, jnaja, also besteht die Möglichkeit, mehrere Nachteilsausgleiche zu beantragen, wenn

jetzt eine Person zum Beispiel zwei Beeinträchtigungen hat? Kann man da die Sachen in unterschiedlicher Weise dann ausgleichen?

Christian: Kann man. Man kann für jede Krankheit, für jede Beeinträchtigung, die es gibt einen separaten stellen. In der Regel ist es jetzt ja so, aufs Leben betrachtet, Studierende sind womöglich 3, 5 oder vielleicht auch längere Jahre an der JLU. Meistens oder zumindest die Person, die jetzt bei mir in der Beratung waren, sind es dann Krankheiten, die schon, ja weitreichende Einschränkungen haben. Also es ist jetzt nicht nur die eine Einschränkung, die dann ausgeglichen werden muss, sondern meistens sind es dann Personen, die sich melden, die auch wirklich schon mehrere Einschränkungen haben. Und dann guckt man eben sehr individuell, wie kann man denn, also welche Einschränkung kommt denn auch zum Tragen? Es gibt natürlich auch Einschränkungen, beispielsweise das gebrochene Bein ist immer so das beste Beispiel im Sport. Natürlich schwierig, wenn man Sport studiert. In der Philosophie mal blöd gesagt, jetzt nicht unbedingt. Ne? Da kann man trotzdem Vorlesungen besuchen. Aber es gibt keine sportlichen Veranstaltungen, die man absolvieren muss, wie Schwimmen oder so was, was mit einem gebrochenen Bein eben schwierig ist. Aber jeder Nachteil ist meiner Meinung nach ausgleichbar. Wobei das natürlich auf Schwierigkeiten stößt, wenn man nicht genau weiß, wie kann man den am besten ausgleichen oder, was auch immer ein Faktor ist, ab wann ist es nicht mehr, ab wann wird nicht mehr der Nachteil nur ausgeglichen, ab wann hätte man vielleicht auch einen Vorteil gegenüber Studierenden, die mündliche Prüfungen normal absolvieren? Das ist natürlich auch immer eine Schwierigkeit, die der entsprechende Ausschuss dann bewerten muss.

Tillmann: Ja genau, dafür sind Nachteilsausgleiche ja nicht gedacht. Das ist auch ein viel, ein kursierendes Vorurteil gegenüber Nachteilsausgleichen, dass sie irgendwie dazu führen würden, dass Leute da bevorteilt werden oder so und genau das werden sie ja nicht, sondern ein Nachteilsausgleich geht wirklich nur darum oder dafür einen Nachteil, den man hat, auszugleichen und somit gleiche Bedingungen zu ermöglichen überhaupt. Was mache ich denn, wenn ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt habe und der jetzt abgelehnt wird? Vielleicht, werden ja nicht genau die von mir gewünschten Ausgleiche bewilligt, aber es könnten potenziell trotzdem andere Ausgleiche bewilligt werden. Was kann ich machen, wenn der Antrag abgelehnt wird? Habe ich da noch irgendwie einen Handlungsspielraum oder muss ich mich dann damit irgendwie zufriedengeben?

Christian: Nee, zufriedengeben muss man sich damit nicht. Es lohnt sich immer, erst mal genau zu lesen. Wieso wurde es abgelehnt? War es vielleicht tatsächlich so, dass der Ausschuss der Meinung war, das wäre dann ein Vorteil oder ein zu großer Vorteil im Vergleich zu der, zu der normalen Behandlung? Je nachdem, was dort dann drinsteht, würde ich auf jeden Fall einfach die Beratung aufsuchen. Entweder bei der Frau Kaim oder bei mir oder auch bei vielen anderen Stellen, die es eben gibt, wo man sich beraten kann. Ich würde dort das Schreiben einfach mal mitnehmen und dann guckt man da eben mal drüber. Schlussendlich sind die Erfahrungswerte, wie gesagt, aus den verschiedenen Fachbereichen sehr, sehr groß. Es gibt eigentlich fast immer eine Lösung. Zumindest ist das meine Erfahrung gewesen, dass man immer eine Lösung findet. Akzeptieren muss man es grundsätzlich nicht, wenn es abgelehnt wird, dann geht man zur Not eben in die nächsthöhere Instanz und

guckt eben da. Aber nein, man muss das nicht einfach hinnehmen, wenn das nicht ausgeglichen wurde.

Tillmann: Das heißt, es gibt auch noch Möglichkeiten, dann dagegen tätig zu werden.

Christian: Also schlussendlich immer. Man kann natürlich einen Widerspruch einlegen. Ich weiß tatsächlich nicht, weil ich jetzt das in meinem Prüfungsausschuss wurde, keine, wurde es noch nie so, dass da was abgelehnt wurde. Das wurde immer, ich nenns mal durchgewunken, wobei tatsächlich auch die Lehrenden immer sehr froh waren, wenn man gar nicht so viel davon, von sich selbst preisgegeben hat. Das ist auch immer so ein auch Nachteil leider, muss man fast sagen, das Nachteilsausgleiche oft nur gewährt werden, wenn man sich so ein bisschen nackig macht, sage ich mal. Also wenn man den Personen die dort sitzen wirklich haargenau beschreibt: wieso brauche ich das? Was habe ich denn eigentlich? Und das ist durchaus auch ein Einschnitt in die Privatsphäre. Schlussendlich absolut. Natürlich fällt das aber auch alles unter den Datenschutz. Ich habe es jetzt zumindestens in meiner Zeit noch nie erlebt, dass sowas nach außen getragen wird. Bei mir in den Prüfungsausschüssen ist es auch eher so, dass die Lehrenden dann sagen, ich, sie möchten eigentlich gar nicht so viel über die Person wissen. Sagen Sie uns einfach, was man machen kann und dann finden wir da eine Lösung. Ich glaube, das wird aber in vielen Bereichen so gehandelt. Es ist ja einfach auch noch ein relativ unbekanntes Thema, muss man einfach sagen. Ich glaube, die meisten Lehrenden werden damit nicht in Berührung kommen.

Tillmann: Also es macht auf jeden Fall Sinn, sich Hilfe auch zu nehmen bei der

Beantragung eines Nachteilsausgleich. Christian hat es gerade schon gesagt, ihr könnt euch entweder an ihn wenden oder an die Beratungsstelle der Universität, die wie gesagt die Frau Magdalena Kaim ist dafür zuständig, sie ist die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankungen. Genau und damit war es das auch schon von dieser Folge. Vielen Dank dir nochmal, dass du dir die Zeit genommen hast, uns hier Auskunft zu erteilen. Ihr findet eine transkribierte Textversion dieses Interviews auf der Seite der Zentralen Studienberatung. Und da werden wir euch auch nochmal Christians Stelle beim AStA verlinken und noch andere Beratungsstellen, die da hilfreich sind. Lasst uns gerne Anmerkungen, Kritiken und Fragen da, die könnt ihr uns per Email zukommen lassen. Und ansonsten bedanke ich mich fürs Zuhören und bis zum nächsten Mal.

Christian: Bis dann, ciao.